

im Oberspreewald, in der Wischeniederung, im Sude-Gebiet und Sicherung der Deiche an der unteren und mittleren Elbe.

Die Meliorationsarbeiten der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind besonders zu unterstützen.

(2) Für die Ausnutzung der Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektroenergie sind Projekte auszuarbeiten.

Eine vielseitige Nutzung der Wasserkraft ist anzustreben.

§ 4

Aufgaben der Forstwirtschaft

(1) In der Forstwirtschaft sind im Jahre 1953 folgende Maßnahmen durchzuführen:

- a) Aufforstung und Waldpflege auf 267 900 ha. Der Pappelpflanzung ist weiterhin größte Beachtung zu schenken.
- b) Intensive Kalkdüngung auf 10 000 ha.
- c) Weitere Senkung des Derbholzeinschlages und planmäßige Erfassung von Nichtderbholz zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennstoffen.
- d) Organisierung des Holzeinschlages und des Rückens als einheitlichen Arbeitsprozeß und weitere Mechanisierung der Holzeinschlags- und Rückearbeiten.

(2) In den Forstbetrieben ist die Aktivistenbewegung und die Bildung von Arbeitsbrigaden zu fördern und eine hohe Ausnutzung aller Aggregate im Holzeinschlag sicherzustellen. Die fachliche Qualifizierung der Forstarbeiter, insbesondere die Ausbildung von Motorsägenführern ist zu unterstützen.

§ 5

Aufgaben der Bauwirtschaft

(1) Die Leistungen der Bauindustrie sind im Jahre 1953 auf 116 % gegenüber 1952 zu erhöhen. Die Baukosten sind um 7,0 % zu senken.

(2) Das Staatssekretariat für Bauwirtschaft hat die Arbeit der zentral geleiteten volkseigenen Baubetriebe auf die Durchführung der großen und entscheidenden Bauten zu konzentrieren.

(3) Die volkseigenen örtlichen und die kleinen Baubetriebe sind mit der Durchführung des Wohnungsbaues, der Bauten für die Landwirtschaft, für das Gesundheitswesen und für andere Einrichtungen zu beauftragen.

(4) Das Staatssekretariat für Bauwirtschaft hat eine gute Zusammenarbeit mit den Zementwerken, den Ziegeleien und den Zulieferbetrieben der Bauindustrie zu organisieren, damit das ununterbrochene Bauen während des ganzen Jahres und die schnelle Inbetriebnahme der neuen Kapazitäten gesichert ist.

Die Arbeitsorganisation und -Ordnung auf den Baustellen ist zu verbessern. Der planmäßige Antransport und der Umschlag der Baustoffe ist auf der Grundlage der aufzustellenden Arbeitsablaufpläne sicherzustellen.

(5) Die Produktion von Bauelementen aller Art ist schnell zu vergrößern.

(6) Die Verwendung von Naturbaustoffen ist in allen Baubetrieben zu erweitern.

(7) Die Mechanisierung der Bauarbeiten ist schnell weiterzuführen und insbesondere auf den Großbaustellen zu einem ersten Abschluß zu bringen.

(8) Die Zahl der Anlagen zur Herstellung von Ziegeln aus Trümmersplitt ist zu vermehren und die breite Verwertung der Trümmerrmassen bei den Bauvorhaben in den Großstädten zu organisieren.

(9) Die Produktion von Stahl- und Metallkonstruktionen und deren Standardisierung ist weiter zu erhöhen und gleichzeitig eine bedeutend sparsamere Verwendung von Stahl sicherzustellen. Jede Verschwendung von Holz ist zu vermeiden.

(10) In allen Baubetrieben sind die Baukosten schnell zu senken und ein wirksamer Kampf um die höchste Sparsamkeit zu entfalten. Die Bewegung der Bauarbeiter zur Verkürzung der Bauzeiten, zur Verbesserung der Arbeitsnormen, zur Anwendung neuer Baumethoden und zur Senkung der Baukosten ist allseitig zu fördern.

(11) Die Projektierungsbetriebe werden verpflichtet, ihre Arbeit weiter zu verbessern, gut durchdachte Entwürfe in kürzeren Fristen auszuarbeiten sowie <Jen Baubetrieben Zeichnungen und Kostenanschläge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

§ 6

Entwicklung des Verkehrs und Aufgaben des Post- und Fernmeldewesens

(1) Die Transportleistungen sind wie folgt zu erhöhen:

- a) bei der Reichsbahn auf 22 028 Millionen Tarif-t/km;
- b) bei der Schifffahrt auf 1897 Millionen t/km;
- c) bei dem Kraftverkehr auf 1233 Millionen t/km.

(2) a) Die Reichsbahn hat im Jahre 1953 13,9 % mehr Güter und 1,4% mehr Personen als 1952 zu befördern. Die Steigerung im Gütertransport ist durch Erhöhung der durchschnittlichen Auslastung der Güterwagen auf 15,7 t je Wagen und die Herabsetzung durch durchschnittliche Umlaufzeit eines Wagens auf 3,1 Tage zu erreichen.

b) Das Streckennetz der Reichsbahn ist einschließlich des Sicherungswesens zu erweitern bzw. zu erneuern und seine Durchlaßfähigkeit zu verbessern.

c) Die Reparaturleistungen der Reichsbahnwerkstätten sind wertmäßig auf 112 % gegenüber 1952 zu erhöhen.

(3) Zur Leistungssteigerung im Gütertransport der Binnenschifffahrt sind die Fahrzeuge zweckmäßig zu disponieren. Auf stark befahrenen Wasser-